# Corona-Virus-Infektion - Fragebogen zur Selbstauskunft

(gem. der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung)

**Name**: **Vorname**:

Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation werden Sie gebeten, die folgenden Fragen verbindlich zu beantworten:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Sind Sie in den letzten 14 Tagen aus einem Land zurückgekehrt, das als Risikogebiet vom Robert-Koch-Institut eingestuft ist? | **Ja** | **Nein** |
| 2. Standen Sie in den letzten 14 Tagen in persönlichem Kontakt zu Personen, die aus einem solchen Land zurückgekehrt sind? | **Ja** | **Nein** |
| 3. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde? | **Ja** | **Nein** |
| 4. Haben Sie derzeit Erkältungssymptome (Fieber, Husten, Atemnot)? | **Ja** | **Nein** |

**Sofern Sie eine der vorstehenden Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, ist ein Betreten des Veranstaltungsgebäudes nicht möglich. Das Gleiche gilt, wenn Sie eine oder alle Fragen nicht beantworten.**

**Ebenso ist einem Teilnehmer mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen am Tag des Termins der Zutritt verwehrt.**

Eine aktuelle Übersicht über die Länder, die als Risikogebiete eingestuft sind, finden Sie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts unter folgendem Link:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Die Hinweise zum Datenschutz auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

**Datenschutzhinweise**:

Diese Selbstauskunft und Ihre dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt. Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von drei Wochen ab dem Zeitpunkt Ihres heutigen Besuchs festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in diesem Gebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich Ihrem und dem Gesundheitsschutz möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens vier Wochen nach dem Veranstaltungstermin vernichtet.